

Gigabitprojekt Odenwaldkreis

**Geplanter Gigabitausbau
mit den Kommunen im Odenwaldkreis**

**Präsentation HuF-Ausschuss
Gemeinde Lützelbach**

30. Mai 2022

Glasfaserausbau im Odenwaldkreis



Eckdaten: (grobe Hochrechnungen)

- 12 Kommunen
- Ca. 97.000 Einwohner
- Ca. 780 km Tiefbautrassen innerorts / 850 km insgesamt
- Ca. 48.000 Haushalte
- Ca. 35.000 Grundstücke

Der Weg zum flächendeckenden Glasfaserausbau

Eigenwirtschaftlicher und geförderter Ausbau

Indikation Gesamtausbaukosten in Höhe von ca. 187 Mio. Euro

Eigenwirtschaftlicher Ausbau

1. Investitionen (z.B. der ENTEGA) von bis zu 27 Mio. Euro
2. Verteilung der finanziellen Mittel auf alle Kommunen
3. Netzauslastung und Anschlussdichte werden berücksichtigt
4. Zügiger Start nach Einigung
5. Straßensanierungen und Neubaugebiete werden einbezogen



Vertragspartner:
OGIG mbH (Brenergo mit Kommunen) & TK-
Unternehmen

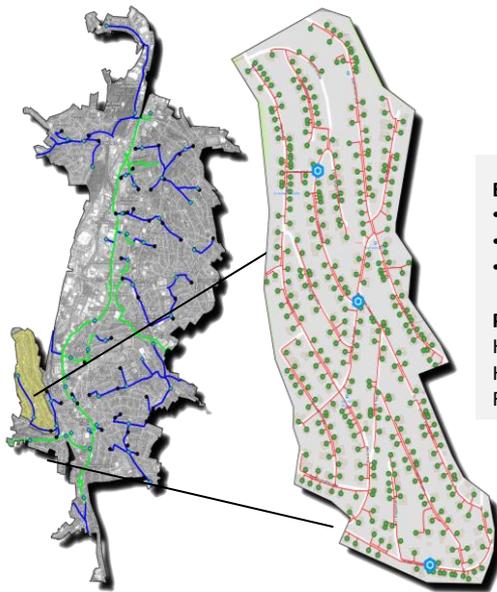
Geförderter Ausbau

1. Investitionsbedarf von rund 160 Mio. Euro
2. Förderung von Bund und Land mit maximalem Anteil von 90 Prozent
3. Ausbau von Gebieten, die eigenwirtschaftlich nicht realisiert werden können
4. Start abhängig von Wechsel in das Wirtschaftlichkeits-lückenmodell und Förderregime
5. Enge Zusammenarbeit mit dem Land Hessen



Vertragspartner:
OGIG mbH (Brenergo und Kommunen) &
Ausschreibungsgewinner

Eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgreich gestartet (Erbach, Michelstadt, Bad König)

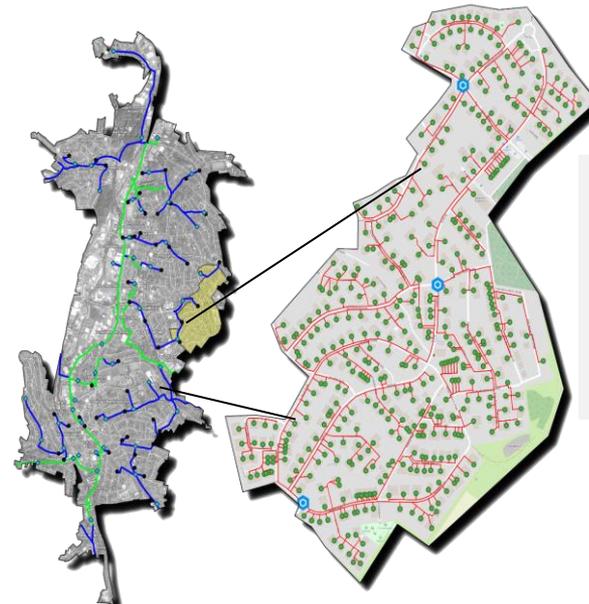


Erbach West

- Hausanschlüsse: 395
- Abgeschlossene Verträge: 125
- Tiefbautrasse: ca. 8,9 km

Produkte

Home Kombi 1000	2 Kunden
Home Kombi 300	18 Kunden
Flat 400	105 Kunden



Michelstadt

- Hausanschlüsse: 456
- Abgeschlossene Verträge: 98
- Tiefbautrasse: ca. 8,9 km

Produkte

Home Kombi 1000	1 Kunde
Home Kombi 300	28 Kunden
Flat 400	69 Kunden

Aktuelle Beteiligung 38 % - Stand 18.05.2022

Glasfaserausbau im Odenwaldkreis

Projektzeitraum und jährliche **Investitionskosten** der Kommunen:

Projektzeitraum 01.01.22 – 31.12.2030*, Eigenanteil (acht gleichmäßigen Zahlungen ab 2023), zzgl. jährliche Personal- und Sachaufwendungen der Brenergo – nach Einwohner (nach WPlan):

	Projektkosten gesamt	10%	Eigenanteil/Jahr	Einwohner	Kosten/Jahr	Gesamt/Jahr
Lützelbach	12.569.149 €	1.256.915 €	157.114 €	6834	31.692 €	188.806 €
Kreissumme	185.325.188 €	18.532.519 €	2.316.565 €	96604	448.410 €	2.764.975 €

*Sofern wir im Ausbau schneller sind, verteilen sich die Investitionskosten auf diese kürzere Zeit!

Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde/Stadt X begrüßt die künftige Möglichkeit der Gigabitförderung aus Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis und beteiligt sich an dieser Fördermaßnahme im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells.

Die Gemeinde/Stadt X strebt einen flächendeckenden FTTB/H Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre im Gemeinde-/Stadtgebiet an.

Die Gemeinde/Stadt X schließt sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises an und beauftragt die Brenergo GmbH als Dienstleister der Gemeinde/Stadt X mit der Organisation, Planung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnungen und allen weiteren mit dem Gigabitausbau vor Ort direkt in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Der Gemeindevorstand/Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag für die unter Punkt 3 genannten Dienstleistungen inkl. der notwendigen Personal- und Sachmitteln mit der Brenergo GmbH auszuarbeiten und der Gemeindevertretung /Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeinde/Stadt beabsichtigt, die für das Förderprogramm notwendigen Eigenmittel aufzuwenden und in die kommunalen Haushalte ab 2023 einzustellen. Der Magistrat/Gemeindevorstand wird beauftragt, die nötigen Schritte dazu vorzubereiten und der Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Übersicht Grundsatzbeschluss

Kommune

Beschluss

Höchst	ja, GV 21.03.22
Bad König	ja, STV 03.02.22
Michelstadt	ja, STV 15.02.22
Erbach	ja, STV 03.02.22
Oberzent	ja, STV 14.12.21
Fr.-Crumbach	ja, GV 10.12.21
Reichelsheim	ja, GV 17.02.22
Mossautal	ja, GV 14.02.22
Lützelbach	ja, GV 20.12.21
Brensbach	ja, GV 04.03.22
Breuberg	ja, STV 26.01.22
Brombachtal	ja, GV 15.02.22

Dienstleistungen der Brenergo – vergabefrei?

Eine Direktbeauftragung der Brenergo durch die Kommunen (Inhouse-Vergabe) ist nur möglich, wenn die Bedingungen des § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) erfüllt sind:

- Öffentlicher Auftraggeber (Kreis und Kommunen) üben über die Gesellschaft ähnliche Kontrolle wie über die eigenen Dienststellen aus. (Hier nicht der Fall, da nur Odenwaldkreis 90 Prozent)
- Mehr als 80 Prozent der Tätigkeiten der Gesellschaft dienen der Ausführung von Aufgaben der Kommune (P: Solaranlagen) und
- an der Gesellschaft besteht keine direkte private Kapitalbeteiligung (P: Banken über OREG).

Für eine Direktbeauftragung der Brenergo durch die Kommunen als Inhouse-Geschäft scheidet aus, da die Kontrolle über die Brenergo beim Odenwaldkreis liegt.

Daher Alternativen geprüft!

Mögliche Strukturen

Variante	KommunalR	VergabeR	Vorteile/ Nachteile
Kooperationsvereinbarung zw. Kreis und Kommunen <u>ohne</u> Gründung einer neuen Gesellschaft	Kommunale Arbeitsgemeinschaft §§ 3 f. KGG	vergabefrei	+ leicht zu vereinbaren (nur Schriftform); geringe Gründungskosten - Hohe Unverbindlichkeit, Rechtsunsicherheit, da kaum gesetzliche Vorgaben; keine Übertragung von Aufgaben oder Zuständigkeiten zulässig
	Öffentliche-rechtliche Vereinbarung §§ 24 ff. KGG	Wenn eigene Entscheidungsbefugnis vorliegt, vergabefrei	+ leicht zu vereinbaren (nur Schriftform), gesetzlicher Regelungsrahmen (KGG) - kommunalaufsichtliche Genehmigungspflicht bei Delegation; keine Aufgabenübertragung direkt auf die Brenergo möglich
	„Formlose“ Kooperationsvereinbarung einer GmbH. Schließt einen Vertrag mit den Kommunen und einen mit dem Kreis	Wenn eigene Entscheidungsbefugnis vorliegt, voraussichtlich vergabefrei	- Umgehung der Vorgaben des KGG? Abstimmung der Kommunalaufsicht

Mögliche Strukturen

Variante	KommunalR	VergabeR	Vorteile/ Nachteile
Neugründung einer Gesellschaft Gesellschafter: 50% Kommunen 50% Brenergo		Vergabefrei bei Einhaltung der Bedingungen des §108 GWB	+ Kommunen können entscheiden und mitwirken + Personal Brenergo kann eingesetzt werden + Kostenkontrolle, Transparenz - Gründungskosten - Klärung Kommunalaufsicht aufwändig - Beratungs- und erklärungsintensiv
Neugründung einer Gesellschaft Gesellschafter: 100% Kommunen Gesellschaft beauftragt Kreis und der Kreis die Brenergo		Vergabefreiheit müsste noch umfassender geprüft werden	+ Kommunen können entscheiden und mitwirken - Personal Brenergo kann nicht direkt eingesetzt werden, nur vorbereitende Arbeiten; Gesellschaft muss finale Ausschreibung selbst vornehmen und den Zuschlag erteilen

Vorteile / Auswirkungen Umsatzsteuer

- Kommunen können direkt mitwirken und die Gesellschaft direkt beauftragen
- HGO 121 konform (keine wirtschaftliche Tätigkeit)
- volle Transparenz und Einsicht als Gesellschafter
- Personal der Brenergo kann eingesetzt werden
- Flexibilität durch eigene Rechtspersönlichkeit
- Kosten der Gründung und Rechtsberatung können ggf. durch eine IKZ-Förderung abgedeckt werden
- Mittelübertragung kann unkompliziert über Gesellschaftereinlage erfolgen (ggf. Steuervorteil)
- Bewährtes Modell (z.B. in Marburg-Biedenkopf)

Neue Gesellschaft, als Tochter der Brenergo

Odenwald Gigabitgesellschaft mbH

Brenergo 50%

Kommunen 50%



Beteiligungen im Detail

Jede Kommune beteiligt sich; Aufteilung nach Einwohnern – damit Stimmanteil = Euroanteil des Stammkapitals

Kommune	Stimmanteil nach Einwohnern in Euro
Bad König	1271
Brensbach	641
Breuberg	968
Brombachtal	448
Erbach	1785
Fränkisch-Crumbach	402
Höchst	1319
Lützelbach	883
Michelstadt	2063
Mossautal	314
Oberzent	1312
Reichelsheim	1094

Weitere Schritte (für die Kommunen)

Neue Gremienvorlage für GV/STVV mit folgenden Inhalten beschließen:

- 1) IKZ begründen (100t Euro) – Fränkisch-Crumbach wird Antragsteller
=> Kosten für Rechtsberatung
- 2) Kommunalaufsicht informieren § 127a HGO (Frist!)
- 3) Gesellschaftsvertrag annehmen (Entwurf liegt vor)
- 4) Stammeinlage leisten (noch 2022)
- 5) Invest in Haushalt 2023 ff. einplanen
 - Gespräche mit Kommunalaufsicht laufenvorläufiges Ergebnis: ist als Invest zu buchen

Weitere Schritte (OREG/Brenergo)

- 1) Gremienvorlage für Kommunen entwerfen (über OREG und Dr. Freund) – erledigt
- 2) Musteranzeige § 127a HGO (gerade in Abstimmung bei Kommunalaufsicht)
- 3) Gesellschaft eintragen lassen
- 4) Trennung von Banken über Kreistag einleiten (müssen 100 % kommunal werden) – Gutachten läuft über VoBa
- 5) (weiteres) Personal einstellen
- 6) Buchhaltung/Overhead/Steuerberatung/WP in Klärung

Weitere Schritte (Kreis)

- 1) Mustervorlage OGIG und GV beschließen (Vorlage kommt von OREG, Dr. Freund - Gesellschaftsvertrag) – liegt vor
- 2) Kommunalaufsicht informieren § 127a HGO (Frist 6 Wochen vor Eintragung)
- 3) Trennung von Banken beschließen (müssen 100 % kommunal werden für Förderantrag)

Ablauf mit Zeitschiene

1. Beantragung IKZ-Förderung, alle Inhalte und Organisation übernimmt Brenergo, eine Kommune muss federführend beantragen (Vorlage April – liegt vor)
2. Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Bereits beauftragt: Dr. Freund, liegt vor)
3. Vertragsentwürfe für die Beauftragung der OGIG durch die Kommunen (liegt vor)
4. Freigabe der Verträge und der Gesellschaftsgründung durch die jeweiligen Gemeindevertretungen / StVV sowie KT (Vorlage kommt über Brenergo – bis 30.4.)
5. Beschlüsse in den Kommunen (bis 22. Juli 2022 – lt. BGMs ggf. bis 30.06. möglich)
6. Kommunalaufsicht informieren § 127a HGO (Frist: Sechs Wochen vor Eintragung)
7. Eintragung Gesellschaft (August 2022)
8. Banken aus OREG raus (September 2022)
9. Gesellschafterversammlung und Bestellung GF (bis August/September 2022)
10. Vertragsentwurf zwischen OGIG und Brenergo (September)

Ausschreibung angehen (OGIG)

- Die Ausschreibung berührt viele Rechtsgebiete, ohne entsprechende Fachanwälte schwer umsetzbar. Die Kosten für die juristische Begleitung liegen bei ca. 25 TEUR.
- Mit juristischer Begleitung müssen die nachfolgenden Inhalte erstellt werden:
 - Schilderung des Projektumfangs und -gebiet
 - Definition der Mindestvorgaben für Bieter
 - Darstellung des Istzustandes (Anzahl der Adressdaten, zu erwartende Bodenklassen, Standorte der Multifunktionsgehäuse, Bestandstrassen etc.)
 - Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Vorgaben für die Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Bauablauf und -management, Dokumentation, technische Konzeption und Wertungskriterien.
 - Vorgaben für Abrechnungsintervalle und der Dokumentationstiefe (GIS-Daten, Bildnachweise, Einhaltung und Überprüfung des Materialkonzeptes des Bundes)
 - Inhalte für den Vertragsentwurf vorgeben, technische Vorgaben und weitere Leistungen, Ablauf und Prozessvorgaben für die Bau-vorgaben, -ausführung und Dokumentation.

Glasfaserausbau im Odenwaldkreis

Los geht's!

Vielen Dank

Kontakt:

Marius Schwabe
OREG mbH
Geschäftsführer
Marktplatz 1
64711 Erbach
m.schwabe@oreg.de

Detlef Kuhn
Brenergo GmbH
Geschäftsführer
Marktplatz 1
64711 Erbach
d.kuhn@oreg.de